

Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 270-2014
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2014.RRGR.1209

Eingereicht am: 25.11.2014

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Schindler (Bern, SP) (Sprecher/in)

Keller (Hinterkappelen, Grüne)
Kohli (Bern, BDP)
Kronenberg (Biel/Bienne, glp)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: vom
Direktion: Polizei- und Militärdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat:



Massnahmen im Bereich häuslicher Gewalt mit dem Ziel, die Sicherheit zu verbessern und Kosten zu sparen

Der Regierungsrat wird beauftragt,

1. bis Ende 2015 ein kantonales Qualitätsmanagement zu den runden Tischen «häusliche Gewalt» sowie zur Bekämpfung häuslicher Gewalt in den Regionen zu etablieren, mit dem Ziel, die runden Tische in allen Regionen regelmässig durchzuführen und die regionalen Unterschiede beim Schutz der Opfer häuslicher Gewalt sowie bei der Täterarbeit zu verringern, ohne die Kantonsfinanzen zusätzlich zu belasten
2. spätestens Ende 2017 einen Bericht zur erfolgten Qualitätsüberprüfung der regionalen Bekämpfung häuslicher Gewalt vorzulegen

Begründung:

In seiner Antwort auf die Fragen in der Interpellation Schär vom Juni dieses Jahres schreibt der Regierungsrat, dass er nach wie vor hinter den Zielen der Interventionsstelle für häusliche Gewalt stehe. Diese sind: Gewalt stoppen, Opfer schützen und Gewaltausübende zur Verantwortung ziehen.

Weiter schreibt die Regierung, dass die Diskussion zur Thematik des Bedrohungsmanagements für verschiedene Formen von Gewalt inkl. häuslicher Gewalt im Kanton Bern lanciert ist.

Diskussionen nützen weder gewaltbetroffenen Frauen noch den Mitarbeiterinnen von Frauenhäusern, die von gewaltausübenden Partnern bedroht werden. Taten sind gefordert.

Weil es offenbar aus Gründen der knappen/beschränkten Kantonsfinanzen nicht möglich ist, das Projekt aktive Nachsorge im ganzen Kanton umzusetzen, sollen zumindest gezielt Verbesserungen in den bestehenden Strukturen vorgenommen werden.

Es gibt ein wirksames Instrument, das leider noch viel zu wenig konsequent eingesetzt wird - die runden Tische bei häuslicher Gewalt. In den Regionen, in denen die runden Tische funktionieren, haben sie punkto Sicherheit für Opfer von häuslicher Gewalt und für Fachpersonen, z. B. die Mitarbeiterinnen von Frauenhäusern, und ebenfalls betreffend Täteransprache eine sehr positive Wirkung. Gerade bei besonders schwierigen Tätern ist diese Wirkung ganz wesentlich.

Aus Gründen der Gleichbehandlung von Opfern im ganzen Kanton muss der Regierungsrat dafür sorgen, dass die runden Tische zu häuslicher Gewalt in allen Regionen konsequent durchgeführt werden.

Es ist das Minimum, was zurzeit getan werden kann, um Wiederholungstäter zu stoppen und Tötungsdelikte in Partnerschaften zu vermeiden.

Es ist Aufgabe der Gesamtregierung, eine Gleichheit im Kanton zu schaffen und Massnahmen zu ergreifen, wenn regionale Unterschiede entstehen, die sich negativ auf die Bevölkerung auswirken. Schliesslich soll der Ort des Frauenhauses nicht zur Schicksalsfrage für Opfer werden.

An den runden Tischen nehmen jeweils 10-20 Vertreter/-innen verschiedener Behörden teil. Eine Sitzung kostet den Kanton Bern damit relativ viel Geld. Es muss darauf geachtet werden, dass die runden Tische effizient und zielgerichtet durchgeführt werden, damit sich die Investition der Ressourcen lohnt. Nur wenn diese regelmässig und gut vorbereitet stattfinden, kann das gewährleistet werden.